

Tabak-Arbeiter

Nr. 19 / Bremen, den 9. Mai 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 40 Pf. ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Pf. für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag. Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20. Telefon: Ami Domsheide 20780. Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn, Postfach 5340 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen, An der Weide 20. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Wefenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

Sir geht 'e hen, dor geht 'e hen!

An diese Worte des Dichters Fritz Reuter wird man erinnert, wenn man sich die Verordnungen vor Augen führt, die der Reichsminister der Finanzen unterm 27. April dieses Jahres erlassen hat und die am 1. Mai in Kraft getreten sind. Danach erhält u. a. Absatz 3 Satz 1 der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen folgende Fassung:

Feingeknickener Rauchtabak, zu dessen Herstellung nachweislich Tabakblätter inländischer Herkunft in einer Mindestmenge von 50 v. H. der verarbeiteten Rohstoffe verwendet worden sind, und der nicht feiner als 1 mm geschnitten ist, kann auf Antrag vom Finanzamt (Hauptzollamt) unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs zur Versteuerung nach den Säzen für Pfeifentabak mit der Maßgabe zugelassen werden, daß der Tabak in einer niedrigeren Steuerklasse als der Klasse 8 des § 5 Abs. 1 D des Gesetzes nicht versteuert werden darf.

Die neu hinzugekommenen Worte sind von uns durch Sperdruck hervorgehoben worden. Sie bedeuten, daß der steuerbegünstigte Feinschnitt eine Mindestschnittbreite von einem Millimeter haben muß und nicht unter einem Kleinverkaufspreis von 10 M. (früher 8 M.) für das Kilogramm versteuert werden darf. Letzteres entspricht einer Forderung, die der Deutsche Rauchtabak-Verband in seiner Vollversammlung vom 17. April dieses Jahres aufgestellt hat. Ebenso ist der vom Deutschen Rauchtabak-Verband aufgestellten Forderung, die erst kürzlich zugelassene Einführung kleinerer Packungsgrößen wieder rückgängig zu machen, durch folgende Verfügung Rechnung getragen worden:

Die Verfügungen vom 30. Januar und 24. Februar 1931 V 1010 — 39 II und 46 II (RZBl. S. 86 und 106) werden mit Wirkung vom 1. Mai 1931 aufgehoben. Fertige Packungen zu 40 gr, 80 gr und 200 gr Pfeifentabak, die sich am 30. April 1931 am Schluß der Geschäftsstunden in den Herstellungsbetrieben befinden, können noch nach der bisherigen Regelung zur Versteuerung zugelassen werden.

Dazu eine Bemerkung:

Herr Dietrich, Reichsminister der Finanzen, hat vor noch nicht einem Jahr das berühmt gewordene Wort von den Interessentenhäufen geprägt. Wer sich jedoch die seitdem eingetretenen Veränderungen auf dem Gebiete der Tabaksteuergesetzgebung etwas näher betrachtet, muß zu der Auffassung kommen, daß den Wünschen und Forderungen einzelner Interessentenhäufen noch niemals soviel Rechnung getragen worden ist, wie gerade unter dem jetzigen Reichsminister der Finanzen. Im übrigen deckt sich unsere Stellungnahme zu den einzelnen Fragen mit dem Inhalt eines Schreibens, das der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes an den Reichsminister der Finanzen gerichtet hat. Unter allen Umständen müssen wir verlangen, daß vor Erlaß derartiger Verordnungen bzw. Verfügungen nicht nur die Vertreter der Unternehmer, sondern auch die der Arbeiter gehört werden. Das Schreiben selbst lautet:

Pressemeldungen entnehmen wir, daß das Reichsfinanzministerium beabsichtigt, eine Verordnung über die Mindestbanderole für steuerbegünstigten Feinschnitt zu erlassen, die am 1. Mai in Kraft treten soll. In dieser Verordnung soll u. a. vorgelesen sein:

1. Die Erhöhung der Mindestbanderole für steuerbegünstigten Feinschnitt von 8.— auf 10.— RM.
2. Die Festsetzung der Schnittbreite für steuerbegünstigten Feinschnitt von bisher 0,4 bis 0,5 Millimeter auf 1 Millimeter.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hat zu diesen Pressemeldungen Stellung genommen und spricht — unter der Voraussetzung, daß diese Meldungen der Wahrheit entsprechen — sein Bedauern darüber aus, daß er von dem Reichsfinanzministerium zu den mit der

Rauchtabakindustrie stattgefundenen Verhandlungen nicht geladen und ihm die Möglichkeit genommen wurde, seinen Standpunkt zu den strittigen Fragen darzulegen.

Zur Sache selbst wollen wir bemerken, daß wir die Erhöhung der Mindestbanderole für steuerbegünstigten Feinschnitt um 2.— RM. je Kilogramm für unberechtigt halten. Wenn Krüllschnittfabrikate, die aus reinen überseeischen Tabaken hergestellt werden und den Zollfuß von 1,80 RM. per Kilogramm tragen müssen, zum Preise von 8.— RM. je Kilogramm und darunter hergestellt und mit annehmbarem Verdienst verkauft werden können, dann ist es unberechtigt, für steuerbegünstigte Feinschnittfabrikate, die 50 v. H. inländischen Tabak enthalten müssen und durch den Zoll nicht in gleicher Weise wie Krüllschnitt belastet werden, einen Mindestpreis von 10.— RM. festzusetzen. Durch derartige Preisfestsetzungen wird der Konsum steuerbegünstigten Feinschnitts gedrosselt. Die Folge davon muß sein, verringerte Arbeitsmöglichkeit, die sich in Arbeiterentlassungen auswirken und eine Verminderung des Steueraufkommens. Da den Tabakarbeitern durch die Tabaksteuer- und Zollgesetzgebung der letzten beiden Jahre die Arbeitsgelegenheit erheblich beeinträchtigt wurde, ersuchen wir dringend, von einer Erhöhung der Mindestbanderole Abstand nehmen zu wollen, um eine allmähliche Besserung des Arbeitsmarktes im Rauchtabakgewerbe nicht erneut zu hintertreiben.

Auch gegen eine Erhöhung der Schnittbreite für steuerbegünstigten Feinschnitt möchten wir unsere warnende Stimme erheben. Der steuerbegünstigte Feinschnitt ist eingeführt worden, um den Verbrauch des inländischen Tabaks — der zum Teil unverkäuflich war — zu heben. Der steigende Absatz steuerbegünstigten Feinschnitts zeigt, daß die Absicht der Reichsregierung und des Reichstages verwirklicht worden ist. Durch eine Vergrößerung der Schnittbreite würde der erreichte Mehrkonsum inländischen Tabaks in Frage gestellt werden, weil deutscher Tabak infolge seines starken und fettigen Blattes schwer brennt. Dieser Nachteil kann nur dadurch behoben werden, daß er in möglichst feingeknicktem Zustande an den Konsumenten gebracht wird. Eine Vergrößerung der Schnittbreite für steuerbegünstigten Feinschnitt — der mindestens 50 v. H. inländischen Tabak enthalten muß — würde dazu führen, daß der Konsum deselben erheblich nachlassen und große Mengen inländischen Tabaks unverkäuflich wären.

Allein in den ersten drei Quartalen des Etatsjahres 1930/31 wurden 12 296 708 Kilogramm Rauchtabak zum Kleinverkaufspreise zu 8.— RM. das Kilogramm versteuert, der überwiegend aus steuerbegünstigtem Feinschnitt bestand. Nach einwandfreien Schätzungen darf angenommen werden, daß jährlich rund 14 bis 15 Millionen Kilogramm steuerbegünstigter Feinschnitt in den Handel gebracht werden. Aus diesen Zahlen ergibt sich, welche verheerende Wirkung eine Drosselung der Herstellung steuerbegünstigten Feinschnitts auf den Verkauf inländischen Tabaks ausüben muß.

Wir bitten deshalb das Reichsfinanzministerium recht dringend, sowohl von der Erhöhung der Mindestbanderole für steuerbegünstigten Feinschnitt von 8.— RM. auf 10.— RM. je Kilogramm, sowie von der Vergrößerung der Schnittbreite von 0,4—0,5 auf 1 Millimeter Abstand nehmen zu wollen.

Aus anderen Pressemeldungen haben wir entnommen, daß das Aufkommen aus der Zigarettensteuer im 1. Quartal d. J. um 20 Millionen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sei. Wir sind der Auffassung, daß dieser Steuerausfall neben der ungünstigen Wirtschaftslage im allgemeinen insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß der Einzelverkauf von Zigaretten verboten ist. Wir bitten deshalb recht dringend, den Einzelverkauf von Zigaretten wieder zu gestatten. Es wird hierdurch nicht allein das Steueraufkommen gehoben, sondern auch durch den zu erwartenden Mehrkonsum von Zigaretten größere Arbeitsgelegenheit für die Zigarettenarbeiter geschaffen.

Der sanitäre Arbeitstag in der Tabakindustrie*

Von G. Stähler (Hannover)

Beim Erlaß der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 sah sich der Reichsarbeitsminister veranlaßt, ein Verzeichnis derjenigen Betriebszweige herzustellen, in denen vollständige Betriebe oder Arbeitergruppen dem § 7 dieser Verordnung zu unterstellen sind. Außer der Arbeiterschaft im Steinkohlenbergbau und den Betrieben, in denen die Arbeiterschaft der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt ist, dürfen dem § 7 der Arbeitszeitverordnung (AZV.) nur noch Arbeiter unterstellt werden, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen ausgesetzt sind. In dieses Verzeichnis hatte der Reichsarbeitsminister Betriebe der Tabakindustrie nicht mit aufgenommen. Dessenungeachtet stand es Interessentenkreisen frei, Anträge auf Aufnahme weiterer Betriebe oder Betriebsarten in das Verzeichnis zum § 7 zu beantragen.

Die Untersuchung, ob und inwieweit derartige Betriebe unter den § 7 der AZV. zu fallen haben, übertrug der Reichsarbeitsminister dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat, der sich zu jedem einzelnen Falle gutachtlich zu äußern hat. Die endgültige Stellungnahme, ob ein Betrieb, eine Betriebs- oder Arbeitergruppe dem § 7 der AZV. zu unterstellen ist, hat sich der Reichsarbeitsminister vorbehalten.

Trotzdem die Tabakindustrie durch den Reichsarbeitsminister in das erwähnte Verzeichnis nicht aufgenommen wurde, erfolgte der Antrag, auch diese Industrie in das Verzeichnis mit aufzunehmen resp. einzelne besonders gefährdet erscheinende Arbeitergruppen dem § 7 der AZV. zu unterstellen. Infolgedessen hatte sich der im Reichswirtschaftsrat zuständige sozialpolitische Ausschuß mit dieser Frage zu befassen und dieser wiederum beauftragte seinen Arbeitsausschuß, stichprobenweise die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Zweige der Tabakindustrie in Betrieben an Ort und Stelle zu untersuchen. Die zu untersuchenden Betriebe wurden von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgeschlagen. Die Entscheidung, welche Betriebe untersucht werden, traf der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats.

In der Zeit von September 1930 bis Januar 1931 untersuchte deshalb der genannte Arbeitsausschuß 13 Betriebe der Zigaretten-, Zigarren-, Rauchtabak-, Kautabak- und Schnupftabak-Industrie. Als Sachverständige wurden Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinzugezogen. Ferner nahmen daran teil Vertreter der zuständigen Behörden einschließlich der zuständigen Gewerbemedizinalräte.

Die Untersuchungen dieses Arbeitsausschusses hatten sich im Sinne des § 7 der AZV. zu erstrecken auf die Einwirkungen des Staubes und des Nikotins als gewerbliches Gift auf den Gesundheitszustand der beschäftigten Tabakarbeiter. Beide Fragen hängen nicht nur zusammen mit dem technischen Problem, wie können Staub und Ausdunstungen durch geeignete Absaugvorrichtungen beseitigt werden, sondern sie sind auch von außerordentlicher gewerbemedizinischer Bedeutung. Durch die Einwirkung des Staubes sind bestimmte Gruppen der Tabakarbeiterschaft, mindestens soweit der Tabak trocken verarbeitet werden muß, der Erkrankung der Atmungsorgane und der Luftwege ausgesetzt. Darüber hinaus dürften Magenkrankungen teilweise ebenfalls auf den Tabakstaub zurückzuführen sein.

Die in den Arbeitsräumen der Tabakindustrie sich bemerkbar machenden Dünste, die nach der Auffassung eines hervorragenden deutschen Gewerbemediziners wahrscheinlich aus ätherischen Ölen bestehen, rufen bei der Arbeiterschaft Kopfschmerzen, Uebelkeit, teilweise auch Erbrechen hervor. Ferner leiden große Teile der Tabakarbeiterschaft unter außerordentlich starker Nervosität. Leider ist diese Frage wissenschaftlich noch nicht vollkommen geklärt, ob die Hervorrufung dieser Nervosität lediglich auf die durch Rationalisierung gesteigerte Arbeitsleistung oder auf die Einwirkung des Nikotins auf das Nervensystem oder auf beide Erscheinungen zurückzuführen ist.

Besondere Beachtung hatte dieser Arbeitsausschuß auch der Zigarren-Heimarbeit zu schenken. Auf diesem Gebiete hatte besonders der Herr Regierungspräsident von Minden für die westfälische Zigarrenarbeiterschaft recht beachtenswerte Vorarbeiten geleistet.

Die beiden Konzerne (Reemtsma und Neuerburg) stellen zurzeit zirka 90 Prozent der deutschen Zigarettenproduktion

her. Die besichtigten Konzernbetriebe stellen nicht nur in produktionstechnischer, sondern auch in gewerbehygienischer Beziehung Musterbeispiele technischer Vollendung dar. Auf der gleichen Höhe stand ein weiterer besichtigter sogenannter ringfreier Betrieb. Es kann also angenommen werden — und durch die Sachverständigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde dieses bestätigt —, daß, von wenigen Kleinbetrieben abgesehen, die Technik in der Zigarettenindustrie sich allgemein auf derselben Höhe befindet.

Trotzdem war es bisher auch in der Zigarettenindustrie noch nicht möglich, durch technische Hilfsmittel sowohl die Staubgefahr, als auch die Dunstanhäufung vollkommen zu beseitigen, und die bereits erwähnten gesundheitlichen Beschwerden der Arbeiterschaft waren auch in diesen Betrieben zu finden. Das vom Reichsarbeitsministerium herausgegebene Buch: „Arbeitschutzfragen nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1927“ berichtet auf Seite 127 darüber, daß in der Zigarettenindustrie 73 Arbeiterinnen und 29 Arbeiter, also insgesamt 102 Arbeitnehmer, sowohl klinisch, als auch röntgenologisch in einem Krankenhause untersucht wurden. Die Untersuchungen ergaben, daß die Zahl der nervösen Beschwerden, wie Kopfschmerzen, Schwindel, leichte Erregbarkeit, Augenflimmern, Zittern, Krampf in den Händen, Krabbeln und Stechen in den Fingerspitzen, sowie schlechter Schlaf außerordentlich groß war. Der objektive Befund ergab ferner häufig Heiserkeit, Rachenkatarrh und Bronchialkatarrh, trotzdem festgestellt wurde, daß die untersuchten Arbeiterinnen nur ausnahmsweise und sehr wenig rauchten. Durch die Röntgenuntersuchungen wurde in vier Fällen unzweifelhaft Staublungne und in 18 Fällen eine leichte und leichteste Form von Staublungne festgestellt. In einem Falle wurde ausgebreitete Tuberkulose festgestellt und in 28 Fällen sichere tuberkulöse Spitzenveränderungen. Wenn auch die Klagen über Verdauungsbeschwerden infolge der Arbeit nicht einwandfrei festgestellt werden konnten, da viele Beschwerden nervösen Ursprunges seien, so glaubt dieser Bericht doch feststellen zu können, daß der Appetitmangel durch in den Mund gelangten Tabakstaub hervorgerufen sei, da dieser Staub Widerwillen gegen die Nahrungsaufnahme hervorrufe. Die am häufigsten festgestellten nervösen Symptome ließen auf eine funktionelle Schädigung des Nervensystems, wenn auch nicht in erheblichem Maße, schließen. Die nervösen Symptome an Fingern, Händen und Armen, wie Zittern, Krampf, Krabbeln, Stechen, Gefühlslosigkeit usw. ließen auf Ueberanstrengung der Hände durch die Arbeit schließen.

Dieses amtliche sowohl gewerbehygienisch, als auch gewerbemedizinisch wertvolle Urteil auf Grund eingehender Untersuchungen ist besonders dann wertvoll, wenn man beachtet, daß die Zigarettenindustrie zu den technisch und gesundheitlich einwandfreiesten Betrieben der Tabakindustrie gehört. Leider liegen für die übrigen Zweige der Tabakindustrie ähnliche amtliche Untersuchungen nicht vor. Man darf aber schließen, daß mindestens in der Zigarren- und Rauchtabak-Industrie amtliche Untersuchungen ähnliche Ergebnisse zeitigen würden.

Vielleicht würden diese Untersuchungen in der Kautabak-Industrie günstiger ausfallen, da hier von Staub nicht gesprochen werden kann, weil der zu verarbeitende Tabak durch die wiederholten Soßverfahren feucht verarbeitet wird. Trotzdem bleibt auch hier noch die Frage offen, inwieweit der Nikotingehalt des zu verarbeitenden Tabaks als auch der benutzten Soßen auf den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer einzuwirken in der Lage ist.

In der Schnupftabak-Industrie läßt sich die Staubgefahr durch technische Einkapselung der Mahlwerkzeuge zweifellos auf ein Minimum herabdrücken. In den modernen Betrieben dürfte dieses auch geschehen sein. Trotzdem bleibt auch hier noch offen die Frage der Einwirkung der in den Arbeitsräumen vorhandenen ätherischen Dünste auf den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft.

In der Rauchtabak-Industrie bedürfte außerdem noch die Fermentierung des Rohabaks, ganz gleich, ob es durch besondere in einigen Großbetrieben vorhandene technische Anlagen oder durch Häufen des Tabaks in Diemenform vor sich geht, einer besonderen gewerbemedizinischen Beobachtung und Beurteilung, da auch hier die Ausdunstungen auf den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer nicht ungefährlich erscheinen.

Da diese Fragen gewerbemedizinisch noch nicht einwandfrei geklärt sind, mußte sich der Ausschuß bei der Beurteilung der

* Siehe auch die Ausführungen in der vorigen Nummer des „Tabakarbeiter“ unter „Arbeitszeitbeschränkung für die Tabakindustrie?“

Frage lediglich auf die Staubgefahr beschränken. In dieser Frage wiederum erschienen die Arbeiter am gefährlichsten, die gezwungen sind, den Tabak in trockenem Zustande zu verarbeiten. Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats empfahl deshalb in seiner Sitzung am 24. April 1931 durch Beschluß dem Herrn Reichsarbeitsminister, in der Tabakindustrie dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen:

In der Gesamt-Tabakindustrie, die mit dem Auseinandernehmen der Tabakballen und der Vorbereitung des trockenen Materials bis zur Befechtung beschäftigten Arbeitnehmer.

Dieser Beschluß würde nicht nur bedeuten, daß die Arbeiterchaft im Tabaklager dem § 7 der AZB. zu unterstellen ist, sondern darüber hinaus auch noch jene Arbeitergruppen, die das trockene Material bis zur Befechtung vorzubereiten haben. Der Reichsarbeitsminister dürfte, wenn er diesem Antrage Rechnung trägt, in Streitfällen wahrscheinlich die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten mit der Feststellung und Entscheidung beauftragen.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der Ausschuss des Reichswirtschaftsrats der Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie besondere Beachtung schenkt. Das war verständlich, da gerade aus dieser Industrie die größten Klagen über Tuberkuloseanfälligkeit der Tabakarbeiter kommen. Die zuständigen Gewerbeärzte und Gewerbemedizinalräte führen diese Tuberkuloseanfälligkeit weniger auf direkte Einwirkungen des Tabakstaubs, als vielmehr auf die schlechten Wohnungsverhältnisse der Heim- und Hausarbeiter und auf eine gewisse Inzucht innerhalb dieser Tabakarbeitergruppen zurück. Die Haus- und Heimarbeiter müssen in diesen unzureichend ventilierten, räumlich oftmals zu engen und häufig mit Familienmitgliedern überfüllten Räumen nicht nur wohnen, essen und schlafen, sondern auch ihre Heimarbeit verrichten. Hinzu kommt, daß ein großer Teil dieser Heimarbeiterwohnungen auf dem Lande liegt, wo die Wohnungsbaumeiße, verglichen mit den städtischen Neubauwohnungen, immerhin noch manches zu wünschen übrig läßt.

Im Interesse dieser Heim- und Hausarbeiter, deren Brotlosmachung besonders im Zeichen der heutigen Wirtschaftskrise nicht zu verantworten wäre, liegt es aber immerhin, wenn wenigstens die Hauptgefahrenquellen beseitigt werden. Diese liegen nach der Auffassung des Herrn Regierungspräsidenten von Minden und seiner ihm unterstellten amtlichen Kontrollorgane in erster Linie darin, daß die Heim- und Hausarbeiter den vom Fabrikanten gelieferten Tabak selbst entrippen und — gewöhnlich auf dem Röhrenherd — auch noch trocknen. Zur Vermeidung dieser Gefahrenquellen, der die Heimarbeiter, angefangen vom Säugling bis zum Großvater, ausgesetzt sind, empfahl der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats in seiner Sitzung am 24. April 1931 dem Herrn Reichsarbeitsminister:

Sinsichtlich der Heimarbeiter wird der Herr Reichsarbeitsminister ersucht, auf dem Verordnungswege das Entrippen und Trocknen des Tabaks in der Heim- und Haus-Industrie im Interesse der Zurückdrängung der Tuberkulosegefahr und der Kinderarbeit baldmöglichst zu unterlagen.

Eine Berücksichtigung dieser Entschliebung durch den Reichsarbeitsminister würde nicht gleichbedeutend sein mit einem Verbot der Heim- und Hausarbeit, sondern lediglich bedingen, daß das Entrippen und Trocknen des Tabaks durch besondere Arbeitskräfte in den Zigarrenfabriken bereits vorgenommen wird, ehe der zur Zigarrenherstellung verausgabte Tabak an die Heimarbeiter übergeht.

Die organisierte Tabakarbeiterchaft erwartet vom Herrn Reichsarbeitsminister, daß nicht nur diesen Beschlüssen des Reichswirtschaftsrats Rechnung getragen wird, sondern daß der Herr Reichsarbeitsminister seinen Einfluß auf die einzelnen Freistaaten auch dahingehend ausübt, daß diese ihren zuständigen Gewerbemedizinalbeamten die Mittel zur Verfügung stellen, um in der gesamten Tabakindustrie Untersuchungen systematisch durchzuführen zu können mit dem Resultat der Feststellung, welche Ursachen der Gesundheitschädigung der Tabakarbeiterchaft durch Staub, Dünste oder übertriebene intensive Arbeitsweise zugrunde liegen.

Die Tabaksteuer im Rechnungsjahr 1930

Im Rechnungsjahr 1930, das ist die Zeit vom 1. April 1930 bis zum 31. März 1931, sind der Reichskasse durch die Tabaksteuer insgesamt 1 058 069 579,26 RM. zugeflossen. Davon erbrachten die Banderolensteuer 849 817 564,83 RM., die Materialsteuer 208 149 601,68 RM. und die Tabakerfabrikstoffabgabe 102 412,75 Reichsmark. Im Rechnungsjahr vordem waren die entsprechenden Zahlen: 914 442 326,94 RM., 756 720 452,03 RM., 157 587,913,11 RM. und 133 961,80 RM.

Was bringt der Tabakzoll?

Aus den Veröffentlichungen der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ über die deutschen Zollerträge im Jahre 1930 geht hervor, daß der Zoll auf Rohtabak im Jahre 1930 insgesamt 82 473 000 RM. erbracht hat. Das sind 6,8 v. H. der gesamten deutschen Zolleinnahmen. In diesem Jahre wird sowohl das Zollaufkommen aus Tabak wie auch dessen Anteil am Gesamtertrag steigen, weil der Tabakzoll inzwischen von 80 auf 180 RM. je 100 kg Doppelzentner erhöht worden ist. Der Wert des im Jahre 1930 verzollten Tabaks betrug 253 751 000 RM.

Sechs Jahre Einfuhr und Ausfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen

Einer Zusammenstellung in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ entnehmen wir, wie die Einfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen sich von 1925 bis 1930 in Deutschland entwickelt hat. Nach Ausschaltung der Preisveränderungen betrug der Wert der Rohtabakeinfuhr auf der Preisgrundlage von 1928 in Millionen Reichsmark:

	1925	1926	1927	1928	1929	1930
	288,2	146,8	228,9	265,0	246,8	253,3
Ohne Ausschaltung der Preisveränderungen betrug in Millionen Reichsmark die						
Einfuhr	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Rohtabak	260,4	143,6	230,7	264,9	248,9	259,3
Tabakerzeugnissen	5,8	4,4	5,4	7,0	7,7	9,5
Insgesamt . . .	266,2	148,0	236,1	271,9	256,6	268,8
Ausfuhr						
Rohtabak	6,9	0,5	0,4	0,5	0,4	1,0
Tabakerzeugnissen	6,7	4,9	6,5	7,3	7,0	7,1
Insgesamt	13,6	5,4	6,9	7,8	7,4	8,1

Der Rückgang der Einfuhr von Rohtabak ist nach den erläuterten Bemerkungen der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ ausschließlich dadurch zu erklären, daß die Einfuhr 1925 infolge von Voreindeckungen mit Rücksicht auf die Zollerhöhung am 1. Oktober (? 16. August. Redaktion des „Tabak-Arbeiter“) 1925 außergewöhnlich hoch war.

Gehaltsabbau bei den Werkmeistern

Am 23. April wurde zwischen dem Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) und den zuständigen Organisationen der Werkmeister folgende Vereinbarung getroffen:

Die Grundgehälter betragen ab 1. Mai 1931:

Gruppe	I	II	III	IV
Ortsklasse A	195,—	223,—	253,—	310,— RM.
Ortsklasse B	190,—	220,—	248,—	306,— RM.
Ortsklasse C	182,—	210,—	236,—	290,— RM.
Ortsklasse D	175,—	200,—	225,—	276,— RM.
Ortsklasse E	172,—	196,—	221,—	272,— RM.

Diese Gehaltsvereinbarung kann mit einer Frist von zwei Monaten erstmalig zum 30. April 1932 gekündigt werden.

Im Durchschnit sind die Gehaltsätze um 4,6 Prozent gesenkt worden. Der R. d. Z. hatte gefordert:

1. die Werkmeistergehälter um 10 Prozent zu kürzen,
2. in der Ziffer 13 der Verhandlungsniederschrift alles zu streichen, was den Tarifbezirk Untermain angeht.

Bescheiden kann man diese Forderungen nicht nennen, wenn man berücksichtigt, daß die zuletzt im Jahre 1929 erzielte Gehaltserhöhung sich von 0 v. H. in Ortsklasse A bis 5 v. H. in Ortsklasse E bewegte.

Gau- und Zahlstellenberichte

Blauen. Am 24. April fand in der „Tulpe“ wiederum eine wichtige Mitgliederversammlung statt. Kollege F i d e r (Schöned) erstattete Bericht von den in Hamburg geführten Schlichtungsverhandlungen. In der Distuiffion wurde das freche Gebaren der Zigarrenfabrikanten verworfen, anerkannt wurde jedoch, daß unsere Vertreter eine andere Stellung bei der jetzigen Zeit einnehmen konnten. Kollege L e o n h a r d t erstattete Bericht von der Gaukonferenz in Leipzig. Kollege F i d e r berichtete von der Spruchauschufverhandlung am 24. April, in welcher die Vertretung der 9 Einsprüche der Kolleginnen, die nach Döbeln vermittelt werden sollten, übernommen hatte. In allen Fällen war eine Sperrfrist von 6 Wochen wegen Arbeitsverweigerung verhängt worden. 3 Einsprüche fanden Anerkennung, bei den übrigen wurde die Sperrfrist auf drei Wochen herabgesetzt. Ein besseres Resultat konnte nicht erzielt

werden. Anschließend gab Kollege F i d e r nochmals Aufschluß über die Verhandlungen betreffend Wiederaufnahme der Arbeit im hiesigen Betrieb mit der Firma und dem Arbeitsamt. In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Vereinbarungen nicht hinreichend seien. Nach dem Kollege F i d e r die Anwesenden aufgefordert hatte, dem Verband trotz der schweren Zeit die Treue zu wahren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Schöneck. In unserer am 29. April stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Gauleiter Kollege C l e m e n t über die am 9. April in Hamburg stattgefundenen Schlichtungsverhandlungen. Redner forderte auf, nun erst recht zur Organisation zu stehen, um bei gegebener Zeit das Verlorene mit Zinsen und Zinseszinsen wieder zu erkämpfen. In der Diskussion sprachen außer dem Vorsitzenden noch die Kollegen M e i s e l, M u c k und S c h r e y e r. Die Versammlung war der Auffassung, daß die Verbandsleitung in einer Zeit der Arbeitslosigkeit nicht anders handeln konnte. Kollege F i d e r trug die Abrechnung vom 1. Quartal vor. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Anschließend erstattete er Bericht von der Gauleiterkonferenz in Leipzig. Der Bericht von der Sortierer- und Rippenmacher-Konferenz soll in einer Sortiererversammlung vorgetragen werden. Der Vorsitzende gab bekannt, daß wieder einige erholungsbedürftige Kinder von Tabakarbeitern in ein Erholungsheim kommen. Kollege C l e m e n t verwies noch auf den Kursus an der Bundeschule in Bernau, an dem Kollege F i d e r teilnimmt. Die Vertretung übernimmt ein Mitglied der Verwaltung. Die Bezahlung übernimmt der Verband, so daß der Zahlstelle keinerlei Ausgaben ersehen. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten besprochen waren, forderte Kollege F i d e r die Mitglieder auf, sich recht zahlreich an der vom Ortsauschuß des ADGB. veranstalteten Mäifeier zu beteiligen. Die ganze Tätigkeit der Verwaltung beweise, wie notwendig es sei, der einigen Unternehmerfront eine geschlossene und starke Gewerkschaft entgegenzusetzen. Es wäre daher Pflicht einer jeden Kollegin und eines jeden Kollegen, mitzuarbeiten und mitzuwerben, um auch die paar Unorganisierten in Schöneck dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband noch zuzuführen. Damit fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Würzburg. Am 26. April referierte in unserer gut besuchten Mitgliederversammlung Gauleiter Kollege K l e i n (Heidelberg) eingehend über die Lage in der Tabakindustrie und den neuen Lohntarif für die Zigarrenherstellung. An den Ausführungen schloß sich eine sehr sachliche Diskussion, an der sich die Kollegen: P f i s t e r, Joseph; S c h m i t t, Franz; H a a s, Anton; B a u e r, Stefan und die Kolleginnen P f i s t e r, Barbara; K e m p f, Mathilde beteiligten. Am Schluß der Aussprache beantwortete Kollege K l e i n einige aufgeworfene Fragen. Folgende Entschließung wurde angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung von Würzburg und Umgebung nimmt Kenntnis von den stattgefundenen Lohnverhandlungen in Hamburg und bedauert sehr den Abschluß, welcher eine wesentliche Verschlechterung der Lebenslage der deutschen Tabakarbeiterfront bedeutet. In Anbetracht der allgemeinen Lage in der Zigarrenindustrie ist die Versammlung der Auffassung, daß die eingeschlagene Taktik unserer Organisationsvertreter bei den stattgefundenen Verhandlungen als richtig bezeichnet werden muß. Das Vorgehen des R. d. Z. und das Ergebnis der Verhandlungen muß ein besonderer Ansporn sein für alle Tabakarbeiter, noch mehr als bisher den Deutschen Tabakarbeiter-Verband auszubauen, nach außen und innen, damit wir im gegebenen Moment nicht allein das Entrissene zurückgewinnen, sondern die zurückgestellten Wünsche ebenfalls durchgesetzt werden können. Daran mitzuhelfen ist Pflicht aller in der deutschen Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Der geschlossenen Arbeitgeberfront muß eine einheitlich geschlossene Tabakarbeiter-Organisation gegenübergestellt werden.“ Sodann gab Kollege H o f m a n n den Kassenerbericht vom 1. Quartal 1931. Die Einnahmen der Hauptkasse sind: 1349,85 M., die Ausgaben 1065,40 M. Die Lokalkasse hatte einen Gesamteinnahme von 2606,39 M. und eine Ausgabe von 329,80 M., so daß ein Kassenbestand von 2276,59 M. verbleibt. Von den Revisoren wurde die Abrechnung als richtig erklärt, und die Versammlung erteilte dem Kassierer die Entlastung. Im weiteren gab der Kollege P f i s t e r den Kartellbericht, wobei die diesjährige Mäifeier besprochen wurde. Zum Schluß richtete der 1. Bevollmächtigte Kollege B a u e r den Appell an die Mitglieder, treu zur Organisation zu stehen, denn nur durch Geschlossenheit können wir etwas erreichen.

Bekanntmachungen

Am 9. Mai ist der 19. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 25. April. Kalw 200.—, Meißen 192.—, Salzung 200.—, Hohenhausen 300.—, Mennighüffen 780.—
- 27. Nordhausen 825.60, Bad Essen 38.30, Löhne 118.65, Löhne Bahnhof 130.—, Mainz 157.—, Rhendt 32.05, Spradow 200.—, Bamberg 100.—
- 28. Leopoldshöhe 57.70, Frankenberg 1000.—, Dhlau 300.—, Unsbach 130.—
- 29. Gießen 100.—, Danzig 50.—, Lorsch 100.—, Geringswalde 150.—, Spenge 250.—, Schöneck 700.—, Nordhausen 1000.—, Elbing 2500.—
- 30. Bremen 500.—, Gießen 271.90, Hanau 176.55, Trier 53.—, Offenbach 200.—, Heidelberg 200.—, Rotiburg 20.—, Esterberg 52.20, Elten 25.—, Hundelshausen 96.30, Berlin 700.—, Steinbach-Hallenberg 500.—
- 1. Mai. Gießen 200.—
- 2. Danzig 100.—
- 4. Dresden 700.—

Bremen, den 5. Mai 1931

J. R o h n.

Delegiertenwahlen

zum Internationalen Tabakarbeiterkongreß und zum Gewerkschaftskongreß

Am 17. August 1931 beginnt in Stockholm der 13. Kongreß des Internationalen Tabakarbeiter-Verbandes und am 31. August 1931 in Frankfurt a. M. der 14. Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu beiden Kongressen wählt der Deutsche Tabakarbeiter-Verband je 5 Delegierte, von denen der Verbandsvorstand jedesmal einen Delegierten wählt, während die übrigen 4 Delegierten jedesmal von den Verbandsmitgliedern gewählt werden.

Zur Wahl der von den Verbandsmitgliedern zu wählenden Delegierten hat der Verbandsvorstand die nachstehenden vier Wahlkreise bestimmt:

1. Wahlkreis: Gaue 1 (Hamburg) und 3 (Herford)
2. Wahlkreis: Gauen 2 (Nordhausen) und 9 (Berlin)
3. Wahlkreis: Gauen 4 (Frankfurt), 5 (Heidelberg) und 6 (Offenburg)
4. Wahlkreis: Gauen 7 (Dresden) und 8 (Breslau).

Die Aufstellung der Kandidaten hat in einer Mitgliederversammlung zu erfolgen. Aufgestellt als Kandidaten können nur Mitglieder des Verbandes werden, die ihre Verbandspflichten erfüllt haben.

Die Zahlstellenverwaltung ist verpflichtet, Namen und Adressen der vorgeschlagenen Kandidaten dem

Verbandsvorstand, Bremen, An der Weide 20 II spätestens bis zum 23. Mai 1931 mitzuteilen. Bei jedem Kandidaten ist anzugeben, ob er für die Wahl zum Internationalen Tabakarbeiter-Kongreß oder für die Wahl zum Gewerkschaftskongreß in Vorschlag gebracht wird.

Die Namen aller rechtzeitig vorgeschlagenen Kandidaten werden in Nummer 22 des „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben. Andere Kandidaten sind nicht wählbar.

Die Wahl findet in der Woche vom 7. bis zum 13. Juni 1931 statt. Wahlprotokolle, Wählerlisten und abgegebene Stimmzettel sind bis zum 16. Juni 1931 an den Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommission, den Kollegen

W i l h e l m W i e m k e n, Bremen, An der Weide 20 I abzusenden.

Im übrigen sind die Bestimmungen der dem Statut angefügten Wahlordnung zu beachten, die in der Mainummer der „Vertrauensperson“ zum Ausdruck gebracht wird.

Bremen, den 4. Mai 1931

Der Verbandsvorstand
J. A.: Ferdinand Hufung

Adressenänderung

Nordhausen. K a r l M o h m e, Rehme, Blothoer Straße 460.

Briefkasten

An Mag Clement (Dresden). Deine Erwiderung mußte Raum-mangels wegen bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Großer Preisabbau!
Billige böhmische Bettfedern



1 Pfd. graue, gute, geschlossene Bettfedern 70 s, best. Qual. 90 s halbweiße, flaumige 1.20 M., weiße, flaumige geschliff. 1.50 M., 1.90 M., 2.50 M., feinste geschliff. Halbflaum-Herrenschaffs-Federn 3., 4., 5., Rufffedern ungeschliffen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1.35 M., weiß 2.25 M., allerfeinst. Flaumruff 3.25 M., 4.25 M. Muster und Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge zollfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an franko. Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld zurück.

S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 902. Böhmen

Unserm 1. Bevollmächtigten Kollegen
Woldemar Matthias und Frau
zu ihrer am 12. Mai stattfindenden silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche.
Die Mitglieder der Zahlstelle Ellenburg

Gummiwaren Hygien. Artikel. Preis. T 2 gratis. „Medicus“
Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8

Billige böhmische Bettfedern!



Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliff. 2.50 M., halbweiße 3 M., weiße 4 M., bessere 5 M., 6 M., daunenweiße 7 M., 8 M., beste Sorte 10 M., 12 M., weiße, ungeschlossene Rufffedern 6.50 M., 7.50 M., beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Der Kapitalismus am Scheidewege

Im Verlag Hans Odenburg (Lübeck) ist eine außerordentlich leserwerte Broschüre unter dem Titel „Der Kapitalismus am Scheidewege“ erschienen. Als Verfasser zeichnet Heinz Dietrich. Wie verlautet, verbirgt sich hinter diesem Pseudonym ein bekannter Großindustrieller.

Die Schrift zeichnet sich durch eine energische Beweisführung aus, sie kommt zu dem Schluß, daß der Lohnabbau die Arbeitslosigkeit nur noch verhängnisvoll verschärfen kann und daß eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ist. Nach eingehender Untersuchung der Grundlagen der Arbeitsmarktkrise faßt er die Ursachen der Krise wie folgt zusammen:

1. Der deutsche Inlandmarkt ist für die deutsche Gesamtwirtschaft unendlich viel wichtiger als der Weltmarkt. Infolge der Arbeitslosigkeit ist die Kaufkraft von Millionen Menschen in Deutschland fast vernichtet, der Inlandmarkt daher sehr viel weniger aufnahmefähig geworden als früher. Dieser Zustand wird solange dauern und in dem Ausmaß bestehen bleiben, als die Arbeitslosigkeit anhält.

2. Der Weltmarkt ist für deutsche industrielle Fertigwaren auf Jahre hinaus bedeutend enger geworden durch das Ausfallen von großen Käufern wie Rußland und China, vor allem aber durch das Aufkommen neuer Fertigwarenindustrien in vielen europäischen und außereuropäischen Ländern, die uns nicht nur als Abnehmer verloren gegangen sind, sondern uns schon auf dem Weltmarkt merklich Konkurrenz machen, zum Teil sogar nach Deutschland selbst vordringen.

3. Die deutschen industriellen Werke sind hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf den verengerten Markt meistens viel zu groß ausgezogen und technisch so weit entwickelt, daß sie trotz aller Betriebszusammenlegungen und Arbeiterentlassungen in absehbarer Zeit nicht voll beschäftigt sein werden und daher neue Arbeitskräfte nicht werden einstellen können. Dabei geht die Rationalisierung weiter und die Technik entwickelt sich in täglich rasender werdendem Tempo, wodurch immer mehr Arbeitskräfte entbehrlich werden.

4. Die erwerbsfähige Bevölkerung Deutschlands wird auf Jahre hinaus infolge natürlicher Bedingungen jährlich noch um Hunderttausende anwachsen, obgleich schon für die heutige keine Aussicht mehr auf volle Beschäftigung besteht.

Die Schrift führt eine große Zahl markanter Beispiele für die Ausgestaltung des technischen Arbeitsapparates an und kommt zu dem Schluß, daß „Kapazitäten geschaffen wurden, die bisher noch in keinem Jahr ausgenutzt werden konnten und für die es auch in aller Zukunft kaum eine volle Ausnutzung geben wird“. Sie sagt weiter: „Es ist schon richtig, die Technik läuft rascher als der Konsum. Es ist daher nicht übertrieben, wenn man sagt, daß

ungefähr alle Industrien dazu beigetragen haben, die Zahl der Arbeitslosen von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat anschwellen zu lassen.“

Der Verfasser glaubt auch, daß die Großbanken erheblichen Einfluß auf die Führung der einzelnen Unternehmungen gewonnen haben und dadurch einen stärkeren Druck zur Rationalisierung ausüben, oft bei Werken, die es aus eigenem Antrieb noch nicht hinreichend getan hatten. Das Fazit des Rationalisierens sei: „Ein Arbeitslosenheer von nie gekannter Größe steht als industrielle Reservearmee Gewehr bei Fuß mit der entwerfenden Ueberzeugung, niemals wieder voll in den Produktionsprozeß eingesetzt werden zu können und auf Jahre hinaus werden wir leider mit diesem Millionenheere rechnen müssen.“ Es wird verwiesen auf das natürliche Wachstum der erwerbsfähigen Bevölkerung und gesagt: „Wollten wir tatenlos dieser Entwicklung zusehen, so würden wir sehr bald einen genial durchdachten Produktionsapparat mit einer Leistungsfähigkeit von nie gekanntem Ausmaße haben, der zu seiner Bedienung nur noch eines Minimums von Menschen bedürfte.“

Der Verfasser faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen in einer Reihe von Leitfäden zusammen, deren wesentliche folgendes besagen:

Die Arbeitszeit ist in allen industriellen, Verkehrs- und Handelsunternehmungen für Arbeiter und Angestellte radikal soweit zu verkürzen, daß wenigstens das Gros der Arbeitslosen dadurch wieder in den Produktionsprozeß eingestellt werden kann, und zwar ohne Rücksicht auf eine etwaige Beeinträchtigung der Rente der betreffenden Unternehmungen.

Wo bei verkürzter Arbeitszeit ein Lohnausgleich von der Unternehmung getragen werden kann, sollte er bewilligt werden; wo das nicht möglich ist, müßten sich die Arbeitnehmer mit einer vernünftigen Lohn- und Gehaltskürzung im Gesamtinteresse abfinden.

Um den Uebergang zur verkürzten Arbeitszeit zu erleichtern und den Reallohn so wenig wie möglich anzugreifen, sind die Preise für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs mit sofortiger Wirkung soweit herabzusetzen, daß der Lebenshaltungsindez in Einklang zu den Erzeugerpreisen der Landwirtschaft und den Großhandelspreisen für Welt-handelsartikel, soweit sie für den Bedarf der großen Masse in Betracht kommen, gebracht wird. Insbesondere sind die viel zu großen Handels-spannen umgehend zu ermäßigen.

Unsere bisherige bewährte Handelspolitik zur Förderung der Ausfuhr industrieller Fertigwaren ist fortzusetzen. Den störenden Bestrebungen gewisser Kreise der Schwerindustrie, denen es nur um die Hoch-

Im letzten Wagen

Von
Leonhard
Frank

(Fortsetzung)

IV.

An der Rückwand lehnte ein Herr. Er hatte während der ganzen Fahrt Zahlen in sein Notizbuch geschrieben, dann eine Anzahl großer Geldscheine und eine sehr große Anzahl kleiner Geldscheine gezählt und die Endsumme mit der errechneten Summe im Notizbuch verglichen.

Plötzlich riß er die Augen auf und die Wagentür und sprang hinaus, kollerte den hohen Bahndamm hinab. Und stand und starrte dem letzten Wagen nach, der sich vom Zuge getrennt hatte und in mäßigem Tempo durch die zackige Landschaft rollte.

Die Strecke war an dieser Stelle wagrecht, stieg eher etwas an, so daß die Entfernung zwischen dem abgehängten letzten Wagen und dem Zuge schnell größer wurde.

Der Zug zog davon. Und verschwand hinter dem vorgelagerten Bergfuß.

Der Weichenwärter stellte, als der Zug das Wärterhäuschen passiert hatte und mit nun schreienden Bremsen auf starker Senkung sich langsam hinabbohrte in das große Haupttal, gemächlich die Weiche um für den nächsten mit Stammholz beladenen Güterzug.

Von hier aus wurden die Holzzüge auf einem Zahnradgleis durch das sehr schmale, zerklüftete Seitental zu dem am Aus-laufe des Gebirges liegenden Hauptsägewerk geleitet.

Der Weichenwärter pfiff seinem Hunde und schritt der Bahn-hütte zu, prüfte die Festigkeit der zehn kümmerlichen Rotkraut-köpfe im Vorgärtchen, das mit nur kniehohen Stäbchen spiele-risch eingezäunt war. Und schnellte empor und herum.

Er sah gerade noch, wie ein in der Sonne glänzender, frisch auflackierter Zweite-Klasse-Wagen langsam die Weiche passierte und, bewegt durch das Eigengewicht, in plötzlich und rapid sich steigendem Tempo in das steilabfallende Seitental hineinschoß.

Stieß einen Schrei des Entsetzens aus. Der Hund bellte. Der Wagen war verschwunden.

Der entlassene Holzarbeiter, der durch das Türfenster in der Rückwand nach dem Hinausgesprungenen erfolglos ausgehakt und in dieser selben Sekunde sich erinnert hatte, daß er einmal als Knabe sehr gern die Notbremse gezogen hätte, die zu berühren ihm vom Vater damals immer wieder verboten worden war, durchschnitt — Füße noch bei der Eingangstür, Hände schon beim Fenster — mit einer Behemung ohnegleichen, als habe der Vater nach dreißig Jahren endlich das Ziehen der Notbremse erlaubt, plötzlich das Abteil. Die Reisenden fuhrten aus dem Schummer.

Die Rechte zur Notbremse hochgestreckt, die Linke um die Kante des offenen Fensters geklammert, riß er durch die Mischung von Schreck und Ablehnung seinen Körper durch, zu

haltung der Inlandspreise ihrer Produkte zu tun ist, sowie gewisser Kreise der Landwirtschaft, die am liebsten die Gesamteinfuhr von Agrarprodukten unterbinden möchten, ist mit allen Mitteln entgegenzutreten. Dagegen verdienen alle Maßnahmen weitgehende Förderung und auch geldliche Unterstützung, die darauf abzielen, eine bessere Besitzverteilung in der Landwirtschaft in die Wege zu leiten (Siedlungspolitik), um damit die landwirtschaftliche Produktion zu erhöhen und sie dem Bedarf der deutschen Bevölkerung mehr als bisher anzupassen, die Produktion ganz allgemein zu standardisieren und den Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte auf genossenschaftlicher Grundlage zu organisieren.

Die Versuche, die Lasten des „Neuen Planes“ zu mildern, müssen mit allen Kräften fortgesetzt werden. Gleichzeitig ist aller nicht unbedingt notwendiger Aufwand der öffentlichen Verwaltungen rücksichtslos einzuschränken, damit die Steuern auf ein erträgliches Maß gesenkt werden können.

Der Verfasser kommt dann weiter zu der Forderung, für die weitere Rationalisierung und namentlich die Einführung arbeitssparender Maschinen für alle Unternehmungen ein Sperrjahr (bis 31. Dezember 1931) einzuführen und zwar dergestalt, „daß während dieses Jahres Rationalisierungsmaßnahmen nur insoweit durchgeführt werden dürfen, als dadurch keine Arbeitskräfte freigesetzt werden“.

Die Schrift ist ein wirklich wertvoller Beitrag zur Diskussion über die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise. Sie sollte gerade in Gewerkschaftskreisen weiteste Verbreitung finden.

Die gewerkschaftliche Befreiung der Frau

Es gibt mehr als 3 1/2 Millionen verheiratete erwerbstätige Frauen in Deutschland. 1 Million verwitwete und geschiedene Frauen sind erwerbstätig und rund 1/2 Million unehelicher Mütter. Aber fast alle stehen im harten Kampfe um das tägliche Brot. Alle sind eingespannt in das kapitalistische Arbeitsleben, das mit seiner Profitberechnung dem weiblichen Wesen zuwider ist.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist eine Kulturgefahr auch deshalb, weil sie die weibliche Eigenart nicht zur Entfaltung bringt. Kultur kann nur sein, wenn männliche Art und weibliches Wesen harmonisch das Zusammensein gestalten. Aber im Kapitalismus kann das schöpferische Ausleben der Frau in ihrer Wesensart nicht sein.

Der Geschäftsgeist der kapitalistischen Wirtschaft widerspricht der weiblichen Eigenart. Denn der Sinn der kapitalistischen Wirtschaft ist auf das Ich gerichtet, auf den Vorteil des einzelnen, während in der Frau das Mütterlich-Schenkende liegt. Der Kapitalismus kann nur durch Verstandeskraft gehalten werden, während gerade im Wesen der Frau ein Bedürfnis nach einem ethischen Sinn alles Schaffens vorhanden ist.

Der Kapitalismus bedeutet die Vermännlichung des Lebens. Er läßt das Urtümliche der Frau nicht zur freien Entfaltung kommen und hält damit der Menschheit ein Stück großen Kulturschöpfertums vor.

„Vom Mütterchen“ hatte der alte Goethe, wie er es ja einmal ausgesprochen, die „Froh natur“ und die „Luft zu fabulieren“.

Im Frauenwesen liegt etwas Künstlerisches, es ist „so nah mit Kunst verwandt“, wie es Goethe sagte. Eine große Kultur könnte nie sein, wenn Frauen nicht die Menschheit trügen und wenn Frauen der Menschheit aus ihrem Frauenwesen nicht immer neu austeilten etwas von diesem umspannenden Fühlen, ohne das großes Kultur schaffen gar nicht möglich ist.

Darum muß das Wirtschaftsleben so gestaltet sein, daß das Wesen der Frau in ihm eine Pflegestätte findet. Zur Kultur der weiblichen Seele gehört die Ruhe, gehört die Beschaulichkeit. Das Hasten und Jagen und Sorgen, von dem die proletarische Frau im heutigen Wirtschaftsleben erfasst wird, ist der Kultur des Mütterlichen zuwider. Das Liebende im Wesen der Frau hat ein Leben in wirtschaftlicher Sicherheit nötig, wenn es sich ganz entfalten und in Fülle auf die Kinder austeilten soll. Und Kinder brauchen diese volle Liebe der Mutter, wie das Weibchen den Sonnenschein.

Wenn die gewerkschaftliche Bewegung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft, so erstrebt sie damit nicht nur ein wirtschaftlich-soziales Ziel für die arbeitende Frau und die Familie der Hausfrau und Mutter. Mit der sozialen Freiheit erzwingt die Bewegung zugleich die neue Kultur auch des Weiblichen. Die neue soziale Gestaltung des Wirtschaftslebens ist nötig, daß die Frau in der menschlichen Gesellschaft als Frau ihre große, heilige Aufgabe erfüllen kann.

Wenn trotzdem der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Frauen noch so gering ist und so viele Ehefrauen noch nicht das volle Verständnis besitzen für den Gewerkschaftskampf ihres Mannes, so liegt das vielleicht an dem mangelnden Erkennen, das unter den arbeitenden Frauen noch über den Kultursinn des Gewerkschaftskampfes herrscht. Viele Frauen finden in dem von ihnen als nur nüchtern und wirtschaftlich gesehenen Kampfe nicht die Befriedigung ihrer weiblichen Eigenart. Sie glauben im sozialen Kampfe des Verbandes nicht die menschliche Wärme für ihre Seele zu finden, und so stehen sie dann oft abseits vom Kampfeswege ihrer Arbeitsschwestern und ihrer Männer.

Auch gegnerische Philosophen und Ethiker sehen wohl die Gefahr, die das heutige Wirtschaftsleben dem Wesen der Frau bietet. Man spricht da von einer „Verknüpfung der Frauenseele mit der Welt des Mannes“, von der „seelischen Vermännlichung“ im Heute und den Folgen, die das auch für die „Beziehungen der Ehe“ bedeutet. Aber man erkennt drüben die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Wirtschaftsordnung zur Freiheit der Frau nicht an.

Demgegenüber haben wir den schaffenden Frauen zu zeigen, wie der Kapitalismus mit der wirtschaftlichen Not auch ihre Seele verkümmern läßt. Die eigene glaubende Seele muß die Frauenseele dabei zum Schwingen bringen. Das Umspannende des gewerkschaftlichen Menschheitsgedankens muß in der Frau das Mütterliche rühren. Der geistige, künstlerische und sittliche Sinn der gewerkschaftlichen Befreiungstat muß im Fühlen der Frau zu Freude werden und Wollen und Glauben und Opferlust und zu einem Bedürfnis, die Bewegung zu fördern, die da solchem Ziele dient.

Dr. Gustav Hoffmann

sich vor. Mufste dabei den Kopf durch das Fenster strecken und Ah, daß der Wagen sich abgehängt hatte.

Der Korpsstudent trat in den Türrahmen. „Der Herr da draußen ist aus dem Zuge gesprungen.“

Ohne sich auch nur den Bruchteil einer Sekunde zu besinnen, sagte der Kurzwarenreisende: „Wenns ihm Vergnügen macht — seine Sache! Außerdem war das ein Konkurrent von mir.“

Witz und Fügigkeit verursachten bei allen Mitreisenden Heiterkeit. In der wohlervogenen und mit Bedacht stets befolgten Erkenntnis, daß dem Zustande einer Hochschwangeren nichts dienlicher sei, als Heiterkeit des Gemütes, forderte der Bankier mit einem Lächeln auch seine Frau liebevoll zur Heiterkeit auf, so daß auch sie ein kurzes, schwaches Lächeln zeigte, das, kaum entstanden, gleich wieder zerbrach und noch eine Weile zerbrochen im Mundbezirke lag.

Der Universitätsprofessor, der, Arme gekreuzt, tief in der Ecke lag, zeigte, daß er sogar über einen etwas banalen Witz zu lächeln vermochte.

Der Offizier war, gleich einem Uniformständer mit Augen, Mund und Stirn, nichts als Haltung, auf der das starre Lächeln klebte.

„Der holt die Verspätung ein. Führt ja wie der Teufel in eine hübsche Nonne, was!“

Der Geistliche zog die Reisendecke höher, lehnte sich bequemer in die Polster zurück und sagte mild und teilnahmsvoll: „Möge Gott ihn behüten haben! Warum ist dieser Herr denn wohl nur hinausgesprungen?“

Das Gesicht des Arbeiters hatte die Farbe verloren. Er wandte sich ganz langsam um. Fassungslosigkeit verschlug ihm das Wort.

„Dieses zweifelhafte Individuum hat nur fortwährend Geld gezählt,“ sagte ablehnend der Student. „Bei solchen Leuten weiß man ja nie, weshalb sie hinauspringen.“

Schnellen Blickes vergewisserte sich der Bankier, daß das kostbare Schmuckkösserchen noch auf dem Klappische stand.

Die Augen des Arbeiters starrten gläsern. Der kleine, staubige Schnurrbart zitterte. Die weißen Lippen sagten: „Wir sind abgehängt.“

Der Blick dieser Tatsache schlug nicht sofort ein. Der Kurzwarenreisende, noch ungehalten und schon zutiefst betroffen, wie aus der Ferne vom Tode schon berührt, rief schroff: „Was abgehängt!“

Der Wagen huschte auf dem steilen Zahnradgleis zerstörerisch knallend talwärts.

„Da ist ... da ... da ist nichts mehr zu machen. Da ist ... ist nichts zu machen. Da ist alles aus.“

Seitwärts gedreht und so langsam, als habe er in seinem Leben nie soviel Zeit gehabt, schob er sich durch zur Tür. „Was denn! Ist denn da was zu machen?“

Jetzt erst drehte der Universitätsprofessor den Kopf. „Es ist etwas passiert?“

Von außen und aus der Ferne gesehen: die Hochgebirgslandschaft in gewaltigen Ausmaßen — und auf dem in steiler Sen-

Die Agrarpolitik drückt den Reallohn

Der sich jetzt in fast allen Städten, vor allem innerhalb der Reichsregierung und der politischen Körperschaften abspielende Kampf um den Brotpreis hat die denkbar größte wirtschaftspolitische Bedeutung. Denn dieser Kampf ist ein wichtiger Ausschnitt aus dem allgemeinen Kampf um das Volkseinkommen, der in den letzten Jahren in steigendem Maße zugunsten der Landwirtschaft und zu Lasten des Reallohns der Arbeiter entschieden wurde. Wie sehr der Reallohn durch die in den letzten Jahren geführte Agrar- und Handelspolitik geschmälert wurde, wird leider nur selten gewürdigt. Nur wenige machen es sich klar, um wieviel heute infolge der deutschen Agrar- und Handelspolitik die Lebenshaltungskosten in Deutschland höher sind als in anderen Ländern. Wenn jetzt der Brotpreis um zwei, drei, teilweise sogar um vier Pfennig erhöht werden soll, ein Brot propagiert wird, das auch noch den Nebenzweck erfüllen soll, die Erinnerung an Soldaten- und Kriegszeit zurückzurufen, dann bleiben zwar erfreulicherweise die Proteste nicht aus, aber nur wenige sehen dies Problem der Brotpreiserhöhung im Gesamtrahmen der deutschen Agrar- und Handelspolitik. Zunächst seien noch einmal kurz die für das Brot wesentlichen zollpolitischen Maßnahmen in Erinnerung gebracht.

Der Roggenzoll, der vor dem Kriege 5 Mark pro Doppelzentner betrug, ist in der letzten Zeit auf 20 Mark erhöht worden. Somit hat Deutschland den höchsten Roggenzoll in der ganzen Welt, an zweiter Stelle steht Finnland mit 18 Mark. Dieser Roggenzoll macht etwa 300 v. H. des Weltmarktpreises aus. Dank diesem Roggenzoll und dank anderen Maßnahmen konnte der deutsche Roggenpreis 1930 ungefähr stabil gehalten werden, während er auf dem Weltmarkt um 54 v. H. gefallen ist. Diese Verbilligung des Roggens ist dem deutschen Konsumenten nicht zugute gekommen, ja im Laufe des Jahres 1931 haben wir sogar eine Erhöhung von 15 auf fast 20 Mark erlebt.

Entsprechend liegen die Verhältnisse für Weizen. Auch hier hält Deutschland, das sich vor dem Kriege mit einem Zoll von 5,50 Mark begnügte, mit 25 Mark den Weltrekord. Es führt weit vor allen anderen Ländern, denn die nächsthöchsten Sätze sind nur halb so hoch wie die deutschen. Auch hier beläuft sich der Zoll auf fast 300 v. H. des Weltmarktpreises. Für Weizen ist der Preis in Deutschland 1930 sogar ein wenig angestiegen, während er auf dem Weltmarkt um 48 v. H. gefallen ist. In Deutschland ist der Weizenpreis 1931 weiter gestiegen, und zwar von 24 Mark pro Doppelzentner auf fast 30 Mark, während die Weltmarktnotierungen um 10 herumschwanken.

Bei dieser künstlichen mit allen Mitteln angestrebten Erhöhung des Roggen- wie auch des Weizenpreises ist es natürlich nichts anderes als schlimmste Demagogie, die Löhne der Bäckergehilfen, für den hohen Brotpreis voll verantwortlich zu machen. Wenn der Weizenpreis von 25 auf 30 Mark steigt, der Mehlpriest die entsprechende Entwicklung durchmacht, dann ist es wohl nicht weiter erstaunlich, wenn plötzlich die Frage der Erhöhung des

Brotpreises aktuell wird. Will man den Brotpreis senken, dann gibt es nur eine mögliche Maßnahme, nämlich Abbau der Weizen- und Roggenzölle, damit das auf dem Weltmarkt so billig angebotene Getreide nach Deutschland kommt. Aber die Landwirtschaft hält fest an diesen hohen Sätzen, es stört sie scheinbar weiter nicht, daß dadurch der Konsum landwirtschaftlicher Erzeugnisse ungünstig beeinflusst und daß Deutschland zum teuersten Land der Welt wird. Wie teuer heute durch diese Zollpolitik das Leben in Deutschland ist, zeigen Vergleichszahlen, die kürzlich die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ über Preise in der Schweiz und in Deutschland veröffentlichte, wobei zu beachten ist, daß auch die Schweiz eine Zollpolitik zugunsten der Landwirtschaft betreibt und bisher als das Land der teuersten Lebensmittel galt. Nach dieser Gegenüberstellung kostet, jeweilig für ein Kilogramm und in Reichspfennig, in Basel das Weißbrot 32, in dem deutschen Lörrach aber 46, Weizenauszugsmehl in Basel 34, in Lörrach aber 60, Weizengries in Basel 34, in Lörrach 62, Graupen in Basel 34, in Lörrach 56, Zucker in Basel 27, in Lörrach 64. Diese Zahlen zeigen deutlicher als allgemeine volkswirtschaftliche Betrachtungen und Gesamtzahlen, wie der Einkaufskorb der deutschen Hausfrau durch die deutsche Zollpolitik belastet wird.

Selbstverständlich sind diese ungünstigen Rückwirkungen der deutschen Agrar- und Handelspolitik auf den Konsum, auf den Reallohn der Arbeiter stets klar gesehen worden. Man hat deswegen Schutzmaßnahmen zugunsten des Konsums in die Gesetze eingefügt. Man wollte eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten verhindern, hat aber nicht genügend gewürdigt, daß in allen anderen Ländern die Lebenshaltungskosten jetzt wesentlich fallen, durch die deutsche Politik aber dieser Preisfall für Getreide aufgefangen wird. Man müßte also eigentlich eine Senkung der Lebenshaltungskosten erzwingen, begnügt sich aber mit der Zusage der Verhinderung einer weiteren Steigerung. Doch auch diese bescheidenen Maßnahmen zum Schutze der deutschen Konsumenten und im Interesse des Reallohns werden von der jetzigen deutschen Regierung nicht weiter beachtet. Der deutsche Weizenpreis ist schon längst über die angelegte Grenze von 20 Mark gestiegen, eigentlich müßte der Weizenzoll gesenkt und somit eine Senkung des Mehlpriests erzwungen werden, aber die Regierung begnügt sich zunächst damit, diese Senkung des Weizenzolles als bevorstehend hinzustellen. Der Brotpreis hat schon längst die Durchschnittshöhe des letzten halben Jahres überschritten, in einigen Städten sogar um vier Pfennig. Die Regierung müßte auch aus diesem Grunde die Zölle auf Weizen und Roggen senken, doch sie will zunächst die Qualität des Brotes verschlechtern und so die Konsumenten abfinden.

Wenn die Regierung sich aber tatsächlich veranlaßt sehen sollte, den Weizenzoll zu ermäßigen, dann wird es die Landwirtschaft nicht an Gegenforderungen fehlen lassen. Sie hat eine Fülle von Wünschen auf Zollerhöhungen schon präsentiert. Sie will vor

kung talwärts fallenden Zahnrad-Schienenstrang ein dunkles, winziges, winziges Etwas, das nicht rollte, nicht fuhr und nicht sauste, das durchs Gebirg in die Tiefe stürzte.

„Da gibts überhaupt kein Mittel, den Wagen zum Stehen zu bringen,“ sagte der Arbeiter noch in das Abteil hinein. „Auf der ganzen Welt gibts da kein Mittel.“ Und trat, weißlippig und stockenden Herzens, in den Laufgang. „Das ist unser aller Tod.“

„Was ist denn passiert? Ist denn etwas passiert? Etwas passiert?“ Der Univerfitätsprofessor hatte sich vom Polster erhoben.

Der Geistliche, noch ungläubig: „Man sagt, wir seien abgehängt.“

Der Bankier, auch in dieser Sekunde noch lebensweit davon entfernt, sich das tödliche Ereignis einzugestehen, und doch schon weißgesichtig, begann erzürnt: „Da sollte aber doch die Eisenbahnverwaltung . . .“

Das Offiziersgesicht und das des Kurzwarenreisenden — beide hatten gleichzeitig hinausgesehen — erschienen wieder farblos. Weiß.

Die Wirklichkeit schlug ein. Alle standen. Wortlos. Der Reisende stürzte, blind nach Rettung suchend, wortlos in den Laufgang.

Eine Kurve: Der rasende Wagen sprang meterhoch von den Schienen — die Stehenden, übereinandestürzend, wurden auf die Polster gemäht —, knallte im vielfachen Angstschrei auf die Schienen zurück.

Ram eine nur etwas schärfere Kurve, mußte der Wagen von den Schienen fliegen — ein Stück wagrecht durch die Luft — und zerfchellen wie ein Geschöß.

Sechs Augenpaare aus Glas.

Nur die Schwangere schob dem entsetzlichen Ereignis weiche Blicke entgegen, und diesen weichen Blicken immer neue drückende, weiche Blicke nach, in die das Ereignis sich einbrannte, so daß das Kind, würde es noch geboren werden, zur Welt käme mit einem Eisenbahnunfall auf der Haut.

Auch der Univerfitätsprofessor sah völlig verändert aus. Das war kein Univerfitätsprofessor mehr. Klemmer, Reisemütze, schottische Reisedecke lagen am Boden. Das Gesicht war kleiner geworden, eckig. An die Unabwendbarkeit des Todes glaubte er noch nicht.

Alle glaubten noch nicht. Der Bankier fragte: „Keine Angst, du? Wir brauchen keine Angst zu haben?“

Welcher Mensch glaubte, in welcher Todesituation immer er sich befände, nicht bis zur letzten Sekunde an das Leben?

Gebüllte Ratschläge, von den Ratgebern selbst nicht geglaubt. Der Wagen müsse zum Stehen gebracht werden. Sie müßten hinauspringen.

Nicht einmal hinausblicken konnten sie mehr. Die Schnelligkeit zerriß das Gehirn.

Kurzer, scharfer Knall und schwarzer Blitz — sekundlich wieder Himmel: Der rasende Wagen hatte den Tunnel passiert.

allem den Butterzoll verdoppeln, die Zölle auf Vieh und Fleisch erhöhen (für Schweine von 27 auf 50 Mark, für frisches Fleisch durchweg um 60 v. H.). Ferner sollen die Zollbindungen für Eier, Obst, Wein und Gemüse, für Speck, Schmalz usw. beseitigt werden. Ob diese Zollwünsche der Landwirtschaft vollständig durchgedrückt werden, ist im Augenblick noch fraglich, aber es ist schon kennzeichnend, daß Bestrebungen dieser Art vorhanden sind. Wie gefährlich derartige Zollbestrebungen sind, zeigen die Proteste der Einfuhrländer, vor allem Holland, Dänemark und Finnland, die die besten Industriekunden Deutschlands sind und eine derartige Beschränkung ihrer Ausfuhr nicht ohne weiteres hinnehmen werden. Die landwirtschaftlichen Kreise sind derartig verbohrt, daß sie vor einem Zollkrieg nicht zurückschrecken.

So ist gegenwärtig die Lage. Das Reichsernährungsministerium und im Hintergrunde der Reichslandbund, eignen sich immer mehr Macht über die deutsche Wirtschaftspolitik an. Der Konsument soll völlig der Willkür der jetzigen Zollpolitik und Preistreiberi ausgesetzt werden. Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen lesen und hören, wie billig die Verhältnisse in anderen Ländern geworden sind. Sie selbst aber müssen sich eine Senkung ihres Realeinkommens durch eine einseitige Wirtschaftspolitik gefallen lassen. Die Höhe des deutschen Reallohnes wird in der Zukunft in der Hauptsache in den Regierungstuben und in den Konferenzen der politischen Körperschaften entschieden. Die deutsche Arbeiterklasse ist nicht gewillt, ihr karges Einkommen durch eine überspannte Agrarpolitik noch mehr als bisher verkleinern zu lassen. Ein zielbewußter und energischer Abwehrkampf muß gegen eine derartige Politik mit aller Rücksichtslosigkeit geführt werden.

Günstiger Abschluß der Arbeiterbank

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG., Berlin, legt ihren Jahresabschluß für 1930 vor. Das verfloßene Jahr darf als eins der schwersten Krisenjahre bezeichnet werden. Die Abschlüsse der Großbanken, die Zusammenbrüche zahlreicher Klein- und Mittelbanken haben gezeigt, wie die industrielle Produktionsstörung und die hohe Arbeitslosigkeit auf die Geldinstitute eingewirkt hat. Demgegenüber zeigt der Abschluß der Arbeiterbank ein verhältnismäßig erfreuliches Bild. Sie hat ihre Aufwärtsentwicklung, wenn auch in langsamem Tempo fortgesetzt. Natürlich vermochte sich auch die Bank der freien Gewerkschaften nicht den Einwirkungen der Wirtschaftskrise zu entziehen. Selbst ein Bankinstitut der Arbeiterschaft, das einen guten Ruf zu wahren hat, muß sich nach den jeweiligen Verhältnissen richten. Wenn die Finanzen der Gewerkschaften durch die Unterstützung ihrer in Not geratenen Mitglieder so außergewöhnlich in Anspruch genommen werden, so muß dies auch auf das Finanzinstitut der Gewerkschaften von Einfluß sein. Deshalb ist es beachtlich, daß die Gesamteinlagen nicht zurückgegangen, sondern gegenüber dem Vorjahr noch von 163,2 auf 167,9 Millionen gestiegen sind. Hierin kommt das Vertrauen zum Ausdruck, welches der Bank der Gewerkschaften auch von

den privaten Einlegern entgegengebracht wird. Wenn die gegenwärtige Wirtschaftskrise als die schwerste seit 50 Jahren angesehen wird, und das Bankinstitut der Gewerkschaften sich in dieser Krise zu halten vermag, so ist die Existenzberechtigung eines solchen Instituts klar bewiesen und kann dessen Zukunft nicht mehr zweifelhaft sein.

Die Organisation des Instituts hat nach dem Jahresbericht insofern einen weiteren Um- und Ausbau erfahren, als die Zahlstellen Hannover, München und Saarbrücken in Filialen umgewandelt und weitere selbständige Zahlstellen in Braunschweig, Essen, Köln, Liegnitz, Magdeburg und Stuttgart sowie eine Depositenkasse im Parteihause der SPD. in Berlin errichtet wurden. Bei allen Filialen und Zahlstellen hat die Entwicklung durchaus den gewünschten Erwartungen entsprochen. Die Gesamtzahl der Angestellten hat sich im Berichtsjahr von 160 auf 215 gesteigert. In den Betrieben der Bank wurde Mitte 1930 die 40-Stunden-Woche für die Angestellten eingeführt. Der Bankumsatz stieg von 2,787 M. im Jahr 1929 auf 3,363 Milliarden im Jahr 1930. Innerhalb des Gesamteinlagebestandes setzten die Spareinlagen die Verstärkung ihres Anteils fort. In der derzeit veräußerlichen eigenen Wertpapieren sind nach der Bilanz 11,63 gegen 9,43 Millionen im Vorjahr angelegt. Die eigenen Effekten bestehen vorwiegend aus festverzinslichen mündelsicheren Papieren. Die Verwendung der der Arbeiterbank anvertrauten Gelder ist auch ferner unter besonderer Vorsicht erfolgt. Unter den Kreditnehmern der Arbeiterbank befinden sich die Betriebe und Organisationen der Arbeiterschaft mit 55,76 v. H. an erster Stelle. Es folgen öffentliche rechtliche Institutionen mit 39,26 v. H. und sonstige Kreditnehmer mit 4,98 v. H. Die Arbeiterbank hat nach wie vor den Bau von Wohnungen unterstützt. 1930 wurden insgesamt 10 522 Wohnungen mit den von der Bank zur Verfügung gestellten Mitteln erbaut. Von den der Arbeiterbank nahestehenden Instituten hat sich namentlich die Hannoverische Bodenkredit-Bank günstig entwickelt. Die günstige Entwicklung der Arbeiterbank kommt in der Gewinn- und Verlustrechnung deutlich zum Ausdruck. Die Gesamteinnahmen stiegen von 4,46 auf 5,37 Millionen. Die Handlungskosten erhöhten sich durch Errichtung neuer Filialen und Depositenkassen von 1,97 auf 2,28 Millionen. An Steuern mußten 950 000 gegen 373 000 M. im Vorjahr geleistet werden. Der Reingewinn beträgt 2,137 Millionen gegen 2,110 Millionen im Vorjahr. Die Verteilung des Reingewinns geschieht im folgender Form: Zumeilung an den gesetzlichen Reservefonds 500 000 M., an den Spezial-Reservefonds 300 000 M., Ausschüttung einer 3proz. Dividende 960 000 M. und auf neue Rechnung werden rund 377 000 M. vorgezogen.

Das Gesamtergebnis des Geschäftsabschlusses der Arbeiterbank berechtigt auch weiter zu großen Hoffnungen. Sie hat die Krise bisher gut überstanden und es ist nicht daran zu zweifeln, daß das Geschäft der Arbeiterbank sich weiter günstig entwickeln wird. Das Vertrauen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wird sich weiter in der Weise auswirken können, daß die eigenen Mittel der Arbeiterschaft den eigenen Instituten gehören und von diesen im Sinne ihrer Einleger verwaltet und angelegt werden.

Der Offizier, ein mutiger Mann, der im Kriege entschlossen sein Leben eingesezt hatte, immer in der Hoffnung, mit dem Leben davonzukommen, hatte die Haltung noch nicht verloren, suchte nach einer Möglichkeit, einzugreifen. Suchte, alle Muskeln überspannt, Stirnadern geschwollen, nach der Möglichkeit, die es nicht gab. Es gab keinen Feind, der durch Entschlossenheit, Gewalt oder Mut zu besiegen gewesen wäre.

Die Schwangere beugte das Gesicht in die Hände. Langsam, von tief unten aus ihrem Leibe heraufkommend, schwoh der Schrei — niemand kümmerte sich darum —, quoll durch die Finger durch, schwoh an zu schärfstem Kirren und schlug um ins Raube: Die Schwangere hatte ihr Leben und das Leben ihres Kindes verlorengegeben.

Nahm die Hände weg vom Gesicht, das nicht starr war. Wimmernd klagte sie ihr volles und das noch ungelebte Leben aus sich heraus.

Das lenkte die Aufmerksamkeit des Bankiers und der anderen nicht eine Sekunde lang auf die Schwangere. Denn in dieser Sekunde würde den Abgelenkten, den nicht Sprungbereiten vielleicht die Zerschmetterung treffen. Es mußte doch noch eine Rettungsmöglichkeit geben. Der Tod war doch unmöglich.

Eine Achse, die sich aufgerieben und heißgelaufen hatte, pfiff. Die Pausen zwischen den Pfiffen waren immer kürzer geworden, blieben ganz aus: ein alle Geräusche durchdringendes, über-tönendes, rauchendes Pfeifen, gleich einem in seine letzte Höhe hinaufgetriebenen Menschenschrei, begleitete den Abitur.

Dunkle Schienenstränge, daß der Wagen krachte und hochsprang.

Der Universitätsprofessor griff mit beiden Händen immer wieder an die Schläfen; er fühlte das Grauen kalt in den Schläfenhaaren; er lag vor Todesangst die Todesangst fort, betrat seine Wohnung im Willensviertel, das anheimelnde Arbeitszimmer, setzte sich in den Schreibstisch: der Lampenschirm leuchtete grün auf.

Ohnmächtige Sehnsucht nach dem Leben ließ den Bankier bei der Talstation aus dem pünktlich einfahrenden Zuge aussteigen.

Der alte Geistliche lebte zeitweise nicht mehr, hatte zeitweise ein lebloses Gesicht. Zwischen durch riß der Lebenswille ihn wieder hoch in das Entsetzen.

Bei der Tür stand der Korpsstudent und glogte mit glanzlosen Augen fragend auf die, welche die Älteren waren und besser wissen würden als er, was zu geschehen habe zu seiner Rettung. Er bekam keine Antwort.

Seifer rann aus dem Munde des Chefredakteurs.

Durch das verebbende Klagen der Schwangeren durch stürzte der Kurzwarenreisende zum Fenster, aufenthaltslos zurück in den Laufgang und sofort in das Nebenabteil. Von Abteil zu Abteil. Von der Stirnwand zur Rückwand. Hin, her. Es gab keinen Ausgang.

Hinein in das Abteil, wo Staatsanwalt und Spigel standen, ans Gepäck und aneinander geklammert, hin- und hergeschleudert.

(Fortsetzung folgt.)